



Dokumentation Online-Informationsanlässe (2024 und 2025)

Q & A zur Eingabemaske auf dem Gesuchsportal

Programm «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden»
und «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe»

Am 30. April 2024 fand ein Informationsanlass zu den Programmen «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden» und «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe» statt. Im Folgenden sind die Fragen und Antworten zur Eingabemaske auf dem [Gesuchsportal](#) dokumentiert. Bitte beachten Sie, dass die Antworten auf die allgemeinen Fragen, die ebenfalls besprochen wurden, auf der EKM Webseite unter [«Häufige Fragen - Citoyenneté»](#) und [«Häufige Fragen – Neues Wir»](#) zu finden sind.

1 Fragen zum Teil 1 der Eingabemaske:

«Allgemeine Informationen zum Projekt»

Gibt es eine Minimal- oder Maximaldauer, die ein Projekt haben muss?

Nein. Die EKM unterstützt Prozesse und keine einzelnen punktuellen Ereignisse. Im Durchschnitt dauern die geförderten Projekte zwischen 1 bis 3 Jahren.

Ab wann kann ein Projekt starten?

Es obliegt der Projektträgerschaft, das tatsächliche Datum für den Beginn der Aktivitäten festzulegen, solange dieses nach der Eingabefrist liegt.

Es gibt jedoch keinerlei Finanzierungssicherheit seitens der EKM bis zur Bekanntgabe des Entscheids über die Verfügung, die Sie vom Staatssekretariat für Migration zugestellt bekommen werden (positiver oder negativer Entscheid).

Wenn die Aktivitäten vor der Finanzierungsentscheidung beginnen, sollte die Projektträgerschaft bei anderen Geldgebern bereits finanzielle Mittel gesichert haben, da bis zum Entscheid das Risiko einer negativen Entscheidung der EKM besteht.

2 Fragen zum Teil 2 der Eingabemaske:

«Detaillierte Beschreibung des Projekts»

2.1 Projektträgerschaft

Wen kann man als Partner angeben?

Partner können öffentliche und private Organisationen sowie Einzelpersonen (z.B. Expertinnen und Experten auf einem gewissen Gebiet) sein. Wichtig ist es, aufzuzeigen, welche zusätzliche Erfahrung die Partnerschaft ins Projekt einbringt.

Welche Integrationsfachstellen aus Gemeinde und Kanton müssen informiert werden?

Die Integrationsfachstellen der Gemeinde(n) und des Kantons / der Kantone, in welchen das Projekt stattfinden soll, müssen informiert werden. Bezieht sich das Projekt auf die nationale Ebene, müssen nicht alle Integrationsfachstellen informiert werden. Hier gilt es, sich auf die im Projekt definierten strategisch wichtigen Kantone zu fokussieren.

2.2 Ziele

Wie wird die Aussenwirkung, welche die Projekte anstreben, definiert?

Es liegt an den Projekten, ihre Vision, ihren Beitrag und ihre Ziele zu definieren. Das Ziel eines Projekts sollte es jedoch sein, eine gesellschaftliche Wirkung zu erzielen, das heisst zu einer Veränderung der Möglichkeiten zur politischen Partizipation (bzw. kulturelle Partizipation für das Programm «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe») beizutragen.

2.3 Zielpublikum

Kann nur die Migrationsbevölkerung das Zielpublikum sein?

Nein. Die Programme der EKM zielen auf eine bessere Integration und Partizipation der gesamten Schweizer Gesellschaft ab. Unter Berücksichtigung der Programmziele muss die Situation und Partizipation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund jedoch in jedem Projektvorschlag analysiert werden.

Was bedeutet «Einbezug der breiten Öffentlichkeit»?

Wie in den Kriterien erwähnt, müssen die Projekte auf eine gesellschaftliche Wirkung abzielen. Die Projektergebnisse sollten daher verbreitet und der breiten Öffentlichkeit mitgeteilt werden können.

2.4 Umsetzung (Aktivitäten, Massnahmen und Zeitplan)

Wie detailliert muss die Planung bereits bei der Eingabe sein? Und kann sich die Planung nach der Einreichung des Projekts noch ändern?

In der Planung sollten die Hauptaktivitäten (strategische Aktivitäten) aufgezeigt werden.

Es ist möglich, einzelne Punkte nachträglich anzupassen, z. B. bestimmte Aktivitäten oder Budgetlinien, solange die Grundpfeiler des Projekts, das heisst seine allgemeinen Ziele und wichtigsten Ansätze, gleichbleiben.

Jede wichtige Anpassung muss so schnell wie möglich mitgeteilt und mit der EKM diskutiert werden, sofern das Projekt einen positiven Entscheid erhalten hat.

2.5 Budget und Finanzierungsplan

Muss die Mitfinanzierung bereits gesichert sein?

Nein. Da das Projekt auf der Suche nach Mitteln ist, können sich die Beiträge von Dritten noch stark verändern. Es ist daher wichtig, dass Sie uns im Falle einer positiven Finanzierungsentscheidung durch Dritte über diese Entwicklungen informieren.

Was sind Eigenleistungen? Und gibt es einen Mindestprozentsatz bei den Eigenleistungen?

Eigenleistungen können z. B. unbezahlte Arbeiten (auch Freiwilligenarbeit), die Verfügungstellung von Räumen oder Materialien oder ähnliches sein.

Es gibt keinen Mindestprozentsatz an Eigenleistungen, der geleistet werden muss.

In welcher Form müssen die Drittmittel im Antrag vorgelegt werden? Muss dafür ein Nachweis eingereicht werden?

Drittmittel von anderen Geldgebern müssen im Budget ausgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Projektes ist es sinnvoll, die bereits bestätigten Beiträge und Finanzierungsquellen anzugeben und auch die Finanzierungsanträge aufzulisten, für die eine Antwort aussteht. Während der Umsetzung des Projekts können weitere Details zur finanziellen Unterstützung angegeben werden. Es ist nicht notwendig, in der Phase des Projektgesuchs Belege einzureichen. Diese können zum Zeitpunkt der Berichterstattung angefordert werden.

Sind die Stundenansätze (80.- CHF oder 100 CHF.- pro Stunde) im Budget Empfehlungen?

Nein. Die Stundenansätze sind Beispiele. Verwenden Sie bitte Ihre effektiven Lohnkosten.

Kann und soll Freiwilligenarbeit monetarisiert im Budget angegeben werden?

Die Freiwilligenarbeit kann und soll monetär im Budget angegeben werden. Dabei soll ein angemessener Betrag definiert werden. Es gibt keinen Richtbetrag.

3 Fragen zum Teil 3 der Eingabemaske:

«Begründung und Mehrwert des Projekts»

3.1 Beitrag des Projekts zu den Zielen des Programms

Was versteht die EKM unter politischer Partizipation?

Sie finden die Antwort im [Grundlagendokument Programm «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden»](#). Dort wird erklärt, wie die EKM die politische Partizipation versteht.

3.2 Innovation

Was heisst innovativ im Sinne der EKM? Was ist der Innovationscharakter des Projektes?

Die Programme der EKM sind Teil der «spezifischen Integrationsförderung».

Sie ergänzen die Mechanismen und Systeme im Bereich der Integrationsbemühungen auf der Ebene der Regelstrukturen, insbesondere in den Kantonen und Gemeinden. Die Finanzierungen im Rahmen der beiden EKM-Förderprogrammedien dazu, neue, noch wenig bekannte oder unbekannte Ansätze und Mechanismen zu entwickeln und zu testen. Diese sollten längerfristig idealerweise in die Funktionsweise der Regelstrukturen integriert werden können.

Was ist mit Regelstruktur gemeint?

Mit Regelstruktur sind die bereits vorhandenen institutionalisierten und staatlichen Angebotsstrukturen gemeint: Bildungsinstitutionen, die z.B. Sprachbildung anbieten, Kulturinstitutionen, die z.B. Kulturförderung betreiben, etc.

3.3 Modellhaftigkeit**Kann das Projekt unter Beachtung des Prinzips der Replizierbarkeit auf andere Kontexte zunächst auf nur einen einzigen Ort ausgerichtet werden?**

Ja, dies ist möglich. Dabei ist es jedoch unerlässlich, dass gut begründet wird, wie die Replizierbarkeit auf andere Kontexte ermöglicht wird.